



Versicherungsantrag

Angaben zum Versicherungsnehmer (Gastgeber)

☐ Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Versicherte Person(en) (Gast/Gäste)

Name, Vorname und Geburtsdatum

Gewünschter Versicherungsschutz

(Bitte Tarif auf der Rückseite ankreuzen)

Versicherungsbeginn

Versicherungsende

Ort und Datum

Unterschrift

Ihre Verkaufsstelle für den Versicherungsabschluss

Ihr Berater

Firmenname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Partner-Nr.

Informationen

Den detaillierten Leistungsumfang und die Ausschlüsse Ihrer Versicherung entnehmen Sie der Police und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der ERV, welche in jedem Fall massgebend sind. Sie können diese unter www.erv.ch/avb herunterladen oder bei Ihrer Buchungsstelle verlangen.

Rechtliches

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung (ERV), Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Basel, Schweiz.

Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages, die versicherten Risiken und Leistungen sowie die Prämien gehen aus dem Antragsformular, der Versicherungspolice und den dazugehörigen AVB hervor. Über die Grundsätze der Prämienzahlung und -rückerstattung sowie die weiteren Pflichten des Versicherungsnehmers informieren die AVB und die Gesetzesbestimmungen.

Die Datenbearbeitung dient dem Betrieb von Versicherungsgeschäften und allen damit verbundenen Nebengeschäften. Die Daten werden nach den Vorschriften des Gesetzgebers erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht und können an Rückversicherer, Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften und -institutionen, zentrale Informationssysteme der Versicherungsgesellschaften und sonstige Beteiligte weitergegeben werden.

Massgebend bleibt in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag.

Adresse

ERV, St. Alban-Anlage 56, Postfach, 4002 Basel
info@erv.ch, www.erv.ch

Die passende Versicherung erhalten Sie hier:

Stempel Ausgabestelle



Besuch
in Sicht?

Heilungskostenversicherung für Ihre Gäste

Unfall und Krankheit

**Gültig für
Schengen-
Visum**



Heilungskostenversicherung für Ihre Gäste aus dem Ausland bei Krankheit und Unfall

Ideal für Personen mit Schengen-Visum!

Umfang der Versicherung

Geltungsbereich: Schengen-Staaten exklusive Wohnstaat

Heilungskosten-/Gästeversicherung

Versichert sind Medikamente, Arztbesuche und Spitalaufenthalte (allgemeine Abteilung) sowie Rettungs- und Transportkosten ins nächste Spital infolge Krankheit und Unfall. Die maximale Versicherungsdauer pro Aufenthalt beträgt 6 Monate.

Nicht versichert sind u.a. bei der Einreise bereits bestehende Krankheiten/Verletzungen, Schwangerschaft/Geburt, psychische Leiden sowie Zahn- und Kiefererkrankungen.

SOS-Schutz

Neu inklusiv!

Die Kosten eines medizinisch betreuten Nottransportes in das Spital am Wohnort der versicherten Person oder die Rückführung im Todesfall sind unlimited im Versicherungsschutz inbegriffen!

Wir übernehmen ausserdem die Reisekosten bei vorzeitigem Aufenthaltsabbruch infolge Krankheit oder Unfall der versicherten Person oder einer ihr sehr nahestehenden Person.

Der SOS-Schutz findet keine Anwendung bei der reinen Unfall-Heilungskostenversicherung.

Unfall-Heilungskostenversicherung

Schutz für Ihre sportlich aktiven Gäste aus dem Ausland bei Unfall. Versichert sind Medikamente, Arztbesuche und Spitalaufenthalte (allgemeine Abteilung) sowie der Nottransport ins nächste Spital. Die maximale Versicherungsdauer pro Aufenthalt beträgt 3 Monate.

Nicht versichert sind u.a. Berufsunfälle und Militärunfälle.

Wichtige Informationen

Maximalalter 80 Jahre!

Die Versicherungen können ausschliesslich für Personen abgeschlossen werden, die den 80. Geburtstag noch nicht erreicht haben.

Die Familienversicherung gilt für maximal 4 Personen (maximal 2 Erwachsene mit ihren minderjährigen Kindern). Die Versicherungssumme gilt pro Person.

Prämienzahlung vor Reiseantritt

Die Heilungskostenversicherungen sind nur gültig, wenn sie bis **spätestens am 5. Tag** nach der Einreise in die Schweiz abgeschlossen wurden. Ein späterer Abschluss kann nur mit einer Gesundheitserklärung beantragt werden, welche Sie unter www.erv.ch/h herunterladen können.

Beginn der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt am in der Police vermerkten Datum, frühestens jedoch nach der Einreise in die Schweiz. Eine Verschiebung des Versicherungsbeginns unterliegt der Meldepflicht.

Bestätigung für Visum

Wenn die Versicherungspolice als Bestätigung für die zuständige Behörde (Konsulat usw.) nicht ausreicht, können Sie bei uns eine zusätzliche Versicherungsbestätigung unter der Telefon-Nr. **0900 275 075** (CHF 1.90/Minute, aus dem Festnetz) oder per Fax 058 275 27 42 (Kopie Police und Prämienzahlungsbeleg faxen) anfordern.

Prämienrückerstattung

Sollte die zuständige Behörde den Visumsantrag ablehnen, erstatten wir Ihnen die einbezahlte Prämie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 50.–. Das Rückerstattungsformular können Sie unter www.erv.ch/h herunterladen.

Schadenfall

Reichen Sie uns nach erfolgter Behandlung sämtliche Belege zur Prüfung ein. Unsere Entschädigung erfolgt direkt an den Versicherungsnehmer und nicht an den Arzt oder an das Spital. Auskunft zu Schadenfällen erhalten Sie unter 058 275 27 27 oder schaden@erv.ch.

Im Notfall rufen Sie bitte jederzeit unsere Alarmzentrale an: **0848 801 803.**

Selbstbehalt

Bei jedem entschädigungspflichtigen Schadenfall wird ein Selbstbehalt von CHF 200.– zulasten der versicherten Person in Abzug gebracht; für Personen über 60 Jahre beträgt dieser Selbstbehalt CHF 500.–.

Wählen Sie Ihren Tarif

Geltungsbereich: Schengen-Staaten exklusive Wohnstaat. Höchstalter 80 Jahre!

Heilungskosten-/Gästeversicherung (Tarif für Antrag auf Schengen-Visum)

Versicherungs-dauer	5 Tage	10 Tage	18 Tage	32 Tage	62 Tage	92 Tage	184 Tage
Versicherungs-summe	Einzelperson Unfall und Krankheit 50 000.–						
Prämie	□ 46.–	□ 89.–	□ 144.–	□ 237.–	□ 399.–	□ 530.–	□ 1188.–
Versicherungs-summe	Familie Unfall und Krankheit 50 000.–						
Prämie	–	–	□ 477.–	□ 797.–	□ 1297.–	□ 1777.–	□ 3188.–

Heilungskosten-/Gästeversicherung

Versicherungs-dauer	Einzelperson 5 Tage	10 Tage	18 Tage	32 Tage	62 Tage	92 Tage
Versicherungs-summe	Unfall und Krankheit 10 000.–					
Prämie	□ 29.–	□ 59.–	□ 106.–	□ 171.–	□ 289.–	□ 384.–
Versicherungs-summe	Unfall und Krankheit 20 000.–					
Prämie	□ 37.–	□ 75.–	□ 122.–	□ 199.–	□ 335.–	□ 445.–

Unfall-Heilungskostenversicherung (exkl. SOS-Schutz)

Versicherungs-dauer	Einzelperson 10 Tage	18 Tage	32 Tage
Versicherungs-summe	10 000.–		
Prämie	□ 49.–	□ 81.–	□ 107.–
Versicherungs-summe	20 000.–		
Prämie	□ 65.–	□ 104.–	□ 141.–
Versicherungs-summe	50 000.–		
Prämie	□ 99.–	□ 127.–	□ 186.–

Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.